

Rechnungen fänden und über die
rechnen nach Haulagen gehalten zu
werden, über welche bereits in der
letzten Sitzung berichtet wurde ist,
ihm Ansehen zu stellen, zugleich aber
die Verantwortung auszusprechen, daß er
nicht nach Weisungen in Betracht der
über die Hauptverpflichtung abgeklärten
Hautlagen mannege.

Herr Wäitz stellt den Antrag im
Namen der Vizekommission für die
Einvernahme der Verhältnisse Bericht. Er
die Abrechnung für die Verhältnisse
berichtet, so werden gegen die von der
Landesverordneten Versammlung und die
Herrn der Rechnungswesen über die
ordentlichen Ausgaben keine Einwendungen
erheben. Die Einkünfte haben sich mit
Einfluß des Aktienkapitals von 1870/71
auf 33,867 fl. 20 kr. belaufen. Die Ausgaben
auf 20,087 fl. 18 kr., so daß ein Aktienkapital
von 13,779 fl. 44 kr. verbleibt. Die Commission
erklärt sich mit dieser Festsetzung einverstanden.
Der Etat pro 1872/73 wurde in
folgender Weise von der Vizekommission
entworfen. Zu Einkünften sind mit Einfluß des Aktien-
kapitals 29,079 fl. 44 kr. gesetzt, die Ausgaben auf
den ^{in Beiträgen B. (in der Abrechnung)} einzelnen vorgeschlagenen Positionen
auf 29,030 fl. in Summa vorgeschlagen
und darunter ein Aktienkapital von
49 fl. 44 kr. pro 1873/74 in Rechnung gebracht.

*) Beiträge A in der Abrechnung.